

KANTONSRATSBESCHLUSS  
BETREFFEND RAHMEN- UND OBJEKTKREDIT FÜR DIE PLANUNG UND DEN  
BAU DER "UMFAHRUNG CHAM - HÜNENBERG" SOWIE FÜR DEN  
LANDERWERB (PERSONENUNTERFÜHRUNG)

ANTRAG DER ALTERNATIVEN FRAKTION ZUR 2. LESUNG

VOM 19. MAI 2006

Gemäss § 56 der Geschäftsordnung des Kantonsrates stellt die Alternative Fraktion zur 2. Lesung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Rahmen- und Objektkredit für die Planung und den Bau der "Umfahrung Cham - Hünenberg" sowie für den Landerwerb folgenden Antrag:

Die Vorlage Nr. 1393.9 - 12031, § 1 sei zu ergänzen mit:

**Im Rahmenkredit enthalten sind die Kosten für die Erstellung der Personenunterführung Wasenbächli.**

**Begründung:**

Bereits jetzt sind die Gemeindeteile Lindenham und Hagendorn/Rumentikon durch die Autobahn vom restlichen Gemeindegebiet abgetrennt. Durch den Sechsspurausbau der Autobahn A4 und die Erstellung der Umfahrungsstrasse Cham-Hünenberg werden beim Knoten Lindenham bis zu zwölf Fahrbahn-Spuren (inkl. Auf- und Abfahrten) parallel geführt.

Der Knoten Lindenham wird mit dem Bau eines kleineren Kreisels westlich der Autobahn und eines sehr grossen Kreisels östlich der Autobahn funktionsfähig gemacht. Der grosse Kiesel wird einen Durchmesser von 50 m aufweisen (zum Vergleich: der Kiesel Sihlbrugg weist 42 m Durchmesser auf).

Ein separater Radweg verbindet die westlich gelegenen Gemeindeteile mit dem Dorfzentrum und den Schulanlagen Röhrliberg und des vorgesehenen Kantonsschulneubaus. Der Radweg wird von Lindenham her unter der Autobahn und unter den drei Spuren der nördlichen Kreiselfahrt hindurchgeführt. Für FussgängerInnen ist das Passieren dieser überdimensionalen Verkehrsmaschinerie jedoch nur schon

wegen der Lärmimmissionen nicht zumutbar. Deshalb schlägt die Strassenbaukommission vor, den Durchgang Wasenbächli als Personenunterführung auszubauen.

Wir beantragen, dass der Kanton die Kosten für den Ausbau des Durchganges trägt, da diese Personenunterführung einen zu integrierenden Bestandteil des Verkehrskonzeptes darstellt.

---